



Herrn  
Ministerpräsidenten Horst Seehofer  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Datum  
05.06.2015

## **Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 20.05.2015 zum Tagesordnungspunkt „Asiatischer Laubholzbockkäfer“ (ALB) unter anderem beschlossen:

„Der Freistaat Bayern wird entsprechend seiner Zuständigkeit für die Bekämpfung des ALB aufgefordert, mittel- und langfristig, ebenso wie die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Gesamtkoordination und Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet zu übernehmen und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen“.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat in einer Besprechung am 12.05.2015 gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München deutlich gemacht, dass bei ALB-Befall auf Privatgrund die Koordination und gebündelte Abwicklung aller Maßnahmen aus einer Hand vor Ort zwar absolut notwendig sei, aber der Freistaat diese Aufgabe, anders als die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, jedoch nicht wahrnehmen könne. Statt dessen wurde gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München die dringende Bitte und Erwartung geäußert, dass sie ebenso wie bereits zuvor die Umlandgemeinden diese Aufgabe übernimmt. Hierfür würde die Stadt vom Freistaat 100.000 Euro als freiwillige Zuwendung erhalten.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers erfolgen auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes, für dessen Durchführung der Freistaat Bayern alleine zuständig ist. Der Landeshauptstadt München obliegt in Bezug auf Maßnahmen gegen den

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-21030  
Telefax: 23398921030

ALB auf Privatgrundstücken hingegen keinerlei gesetzliche Zuständigkeit.

Aufgrund der o.a. Haltung des Freistaats hat der Stadtrat am 20.05.2015 beschlossen, dass die Stadt über die bereits erfolgenden Unterstützungsleistungen hinaus kurzfristig bis auf Weiteres auch die Koordination und Abwicklung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr übernimmt. Dies beinhaltet insbesondere auch die Beauftragung von Spezialfirmen, die im Auftrag der Stadt die Fällungen und Entsorgung von betroffenen Bäumen auf Privatgrundstücken vornehmen sollen. Die Finanzierung soll vorerst über die freiwillige Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 100.000 Euro erfolgen.

Aus meiner Sicht ist die jetzige Haltung des Freistaats nicht der richtige Weg. Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers nach dem Pflanzenschutzgesetz. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist die dafür zuständige Behörde in Siedlungsgebieten, die die entsprechenden Anordnungen gegenüber den betroffenen Grundstückeigentümern trifft, die betroffenen Bäume auf deren Grundstücken identifiziert, die Anhörungen der Grundstückseigentümer vornimmt und die Fällungen überwacht. Es erscheint mir systemfremd, wenn die Stadt hier als weiterer „Player“ und Auftraggeberin der Spezialfirmen hinzutritt und neben dem Freistaat parallel eine koordinierende Rolle übernimmt. Dies verursacht bei der Stadt immense Kosten, insbesondere durch die Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten. Alleine die ALB-Arbeitsgruppe bei der LfL hat nach meinen Informationen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während bei der Stadt erst kostspielig Personalkapazitäten aufgebaut werden müssen für eine Aufgabe, für die sie nicht zuständig ist.

Die Stadt wird aufgrund des Stadtratsbeschlusses zwar kurzfristig als Gesamt-Koordinator und Abwickler einspringen, aber nur solange und soweit die vom Freistaat zugesagten 100.000 Euro ausreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass die Landeshauptstadt München mit knapp 1,5 Mio. Einwohnern vom Freistaat genauso viel Geld erhalten soll wie die ungleich kleineren betroffenen Umlandgemeinden Feldkirchen, Haar und Neubiberg. Die Vertreter des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben zwar angedeutet, dass im Falle der Landeshauptstadt bei der Zuwendungshöhe noch Spielräume gesehen werden, dies aber bislang nur vage in Aussicht gestellt.

Die Landeshauptstadt München hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sie den Freistaat im Rahmen ihrer Möglichkeiten organisatorisch bei der Bekämpfung des ALB unterstützt, etwa durch Straßensperrungen, erforderliche ÖPNV-Umleitungen, Parkverbote, Straßenreinigungen und der Adressenermittlung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern ebenso wie in der Information der Bürgerinnen und Bürger. Diese Unterstützung ist in den vergangenen Monaten in den beiden bestehenden Quarantänegebieten unter engagiertem Einsatz aller betroffenen städtischen Dienststellen auch bereits erfolgreich praktiziert worden und wird auch weiterhin erfolgen.

Allerdings ist die ALB-Bekämpfung ein landesweites Problem, das meiner Ansicht nach auch auf Landesebene koordiniert und einschließlich der Finanzierung auf Landesebene gelöst werden sollte.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass ebenso wie in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt auch der Freistaat Bayern so schnell wie möglich die Gesamt-Koordination und Abwicklung bei der Bekämpfung des ALB auf Privatgrundstücken übernimmt. Dies betrifft insbesondere auch die Beauftragung von Firmen

für das Fällen und die Entsorgung von Bäumen auf Privatgrundstücken. Solange und soweit die Stadt hier einspringt bitte ich Sie um eine Finanzierungszusage für alle Kosten, die der Stadt bei der ALB-Bekämpfung entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter